

Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6445

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	24.03.2026	öffentlich	Beschluss

### **St 2079 Sanierung Stadtgrenze LHM-M22; Festlegung der Umleitungsstrecke für Linienbusse im Gemeindegebiet Neubiberg**

#### **Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt Freising plant in den Sommerferien 2026 die Sanierung der Fahrbahndecke auf der Staatsstraße St 2079 im Bereich zwischen der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München und der M22. Die Bauzeit ist derzeit mit ca. 6 Wochen kalkuliert.

Die Sanierungsmaßnahme soll in insgesamt vier Bauabschnitten erfolgen. Die jeweiligen Straßensperrungen befinden sich bauabschnittsweise im Bereich zwischen der Putzbrunner Straße / Am Hain (Gemarkung Landeshauptstadt München) und der Münchner Straße / Glonner Straße (Gemarkung Putzbrunn).

Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Präsentation des Staatlichen Bauamtes Freising „Verkehrsbesprechung St. 2079 Stadtgrenze – M22 Deckenbau“ dargestellt (Anlage 1). Das Protokoll der Verkehrsbesprechung ist dem Sachvortrag als Anlage 2 beigelegt.

Der Individualverkehr soll während der gesamten Bauzeit großräumig über die St 2078 sowie die M22 umgeleitet werden.

Für den Buslinienverkehr der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ist aufgrund der Fahrplanstabilität eine kleinräumigere Umleitungsstrecke erforderlich, um größere Fahrtzeitverluste zu vermeiden. Von der Umleitungsregelung betroffen sind die Buslinien 55, 453 sowie 455.

Für die Bauabschnitte 1 bis einschließlich 3 schlägt die MVG eine Umleitungsführung in beiden Fahrtrichtungen über folgende Strecke vor:

Gänselieselstraße (Münchner Flur) – Cramer-Clett-Straße (Neubiberger Flur) bis zur Kreuzung Hauptstraße und anschließend über die Hauptstraße in Richtung Waldkolonie bis zur Kreuzung Äußere Ottobrunner Straße (Putzbrunner Flur).

Das Busaufkommen auf dieser Strecke beträgt in der Stunde insgesamt acht Busse pro Fahrtrichtung, also 16 Busse pro Stunde.

Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten, die vorgeschlagene Umleitungsstrecke zu prüfen.

Nach interner Prüfung und Abwägung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, den Busverkehr über die Gänselieselstraße und die Cramer-Clett-Straße weiter über Ottobrunner Flur in Richtung der Putzbrunner



Sachgebiet: Ordnungsamt

Straße zu führen. Dem ursprünglichen Vorschlag, den Busverkehr über die Hauptstraße in Richtung Waldkolonie zu führen, wird aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Die Hauptstraße in Neubiberg weist im Abschnitt zwischen der Cramer-Clett-Straße und der Waldkolonie eine vergleichsweise geringe Fahrbahnbreite auf. Eine zusätzliche Belastung durch den Busverkehr könnte in diesem Bereich zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen.

Insbesondere bestehen entlang dieses Abschnitts mehrere Engstellen, die bei einer erhöhten Busfrequenz dazu führen könnten, dass entlang der Hauptstraße ein umfassendes Haltverbot angeordnet werden müsste, um einen reibungslosen Verkehrsfluss sicherzustellen.

Darüber hinaus ist die aktuelle Parksituation entlang der Hauptstraße bereits jetzt durch einen hohen Parkdruck geprägt. Eine zusätzliche Einschränkung des ruhenden Verkehrs würde voraussichtlich zu einer weiteren Verlagerung des Parkdrucks in die angrenzenden Seitenstraßen führen.

Die zeitliche Ersparnis für die Buslinien der MVG bzw. des MVV bei einer Führung über die Hauptstraße wird seitens der Verwaltung als gering eingeschätzt und steht nach Auffassung der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zu den möglichen verkehrlichen Auswirkungen für die Anwohner.

Die Verwaltung hat diese Einschätzung dem Staatlichen Bauamt Freising mit E-Mail vom 04.03.2026 mitgeteilt.

Mit E-Mail vom 05.03.2026 hat die MVG dieser Einschätzung widersprochen. Seitens der MVG wurde ausgeführt, dass eine Führung der Buslinien entlang der großräumigen Umleitungsstrecke des Individualverkehrs nicht zielführend sei. Diese führe durch mehrere Gemeinden und es sei aufgrund des zusätzlich umgeleiteten Individualverkehrs mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowie daraus resultierenden Verspätungen im Busverkehr zu rechnen.

Der entsprechende E-Mailverkehr ist dem Sachvortrag als Anlage 3 beigelegt.

Vor diesem Hintergrund ist nun eine Entscheidung des Bau- und Verkehrsausschusses erforderlich, welche Umleitungsvariante für den Buslinienverkehr während der Bauzeit gegenüber der MVG vertreten werden soll.

Sofern sich der Bau- und Verkehrsausschuss für die Busumleitung über die Hauptstraße (Neubiberger Flur) ausspricht, ist zusätzlich darüber zu entscheiden, ob entlang des betroffenen Abschnitts der Hauptstraße weitere Haltverbote angeordnet werden sollen, um einen reibungslosen Busverkehr zu gewährleisten.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6445 abrufbar):

- Anlage 1: Unterlage\_Verkehrsbespr\_20260224
- Anlage 2: 20260225\_Verkehrsbesprechung
- Anlage 3: AW\_St 2079 Sanierung Stadtgrenze LHM\_M22 Verkehrsbesprechung



Sachgebiet: Ordnungsamt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt dem Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Variante 1:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, während der Bauzeit der Deckenbaumaßnahme an der St 2079 die Umleitung der MVG-Buslinien 55, 453 und 455 über die Gänselieselstraße und die Cramer-Clett-Straße weiter über Ottobrunner Flur in Richtung der Putzbrunner Straßen zu führen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, diese Entscheidung gegenüber dem Staatlichen Bauamt Freising sowie der MVG entsprechend zu kommunizieren.

Variante 2:

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Umleitungsführung der MVG-Buslinien 55, 453 und 455 über die Gänselieselstraße, die Cramer-Clett-Straße sowie die Hauptstraße in Richtung Waldkolonie bis zur Äußeren Ottobrunner Straße zu.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und – soweit erforderlich – entlang des betroffenen Abschnitts der Hauptstraße zusätzliche Haltverbote anzuordnen, um einen störungsfreien Busverkehr während der Bauzeit sicherzustellen.